

Gewalt in der Pflege – Informationsblatt 1

Möglichkeiten des Schutzes aus betreuungsrechtlicher Perspektive für Berlin

Sofern eine Person ihre rechtlichen Angelegenheiten aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht selbst besorgen kann, kann seitens des Betreuungsgerichts eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Als betreuende Person wird entweder eine von den Betroffenen benannte Vertrauensperson als Betreuer*in oder ein vom Gericht ausgewählte/r, berufliche/r oder ehrenamtliche/r Betreuer*in *bestellt*.

Liegt nach dem Willen der betroffenen Person eine Vorsorgevollmacht vor, wird in der Regel auf eine zusätzliche Betreuungsbestellung verzichtet, wenn die Bevollmächtigte(n) (Einzelperson oder mehrere Bevollmächtigte, zusammen oder nachrangig) zur Wahrnehmung der festgelegten Aufgaben (z.B. auch der Bankangelegenheiten) im Stande ist und ohne dass hierfür eine gerichtliche Bestellung (und Kontrolle) erforderlich wäre.

Betreuung im Kontext von Gewalt in der Pflege

Für den Fall, dass die betreute Person unter körperlichen oder seelischen Übergriffen bzw. Misshandlungen leidet, die von der betreuenden/bevollmächtigten Person oder von Pflegepersonen ausgehen und nicht von der betreuenden/bevollmächtigten Person verhindert werden, können die **Betreuungsbehörden** und **Betreuungsgerichte** eine wichtige Anlaufstelle sein.

Es werden zunehmend Fälle wahrgenommen, bei denen es den Betreuenden um das Geld und nicht um das Wohl der Betroffenen geht und dazu Pflegesituationen ausgenutzt und missbraucht werden.

Zuständigkeiten nach Betreuungsform

Die Handlungsmöglichkeiten in solchen Fällen unterscheiden sich je nachdem, ob die betroffene Person unter *1. Betreuung durch ehrenamtliche oder berufliche/n Betreuer*in* steht, oder *2. eine bevollmächtigte Person (in der Regel über eine Vorsorgevollmacht)* eingesetzt ist:

1. Betreuung durch ehrenamtliche oder berufliche/n Betreuer*in	2. Bevollmächtigte (in der Regel über eine Vorsorgevollmacht)
<p>Im akuten Notfall wählen Sie den (Polizei-)Notruf 110 oder 112!</p> <p>Strafanzeigen können an jeder Polizeidienststelle in Ihrer Nähe aufgenommen werden.</p> <p>Bei Missbrauch von Vorsorgevollmachten wenden Sie sich an das Landeskriminalamt LKA 222, Servicetelefon: 030 4664 922229 (Mo.-Fr. 9-15 Uhr)</p>	
<p><u>Information an die Betreuungsbehörde</u></p> <p>Erlangt die Behörde Kenntnis von Umständen, die an der Eignung eines Betreuenden im Rahmen einer von ihm geführten Betreuung Zweifel aufkommen lassen, hat sie das zuständige</p>	<p><u>Information an das Betreuungsgericht (Amtsgericht) am Wohnort der betreuten Person</u></p> <p>Bestehen Zweifel am bestimmungsgemäßen Gebrauch der (Vorsorge-)Vollmacht oder Anhaltspunkte dafür, dass die bevollmächtigte Person missbräuchlich, unredlich oder nicht im gebotenen</p>

<p>Betreuungsgericht und die zuständige bezirkliche Betreuungsbehörde hierüber zu informieren.</p> <p>Wird die Misshandlung von Ärzt*innen, Angehörigen eines Heilberufs, Psycholog*innen, Berater*innen oder Sozialpädagog*innen festgestellt, ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen (§ 31 BtOG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung mit den Betreuenden und der betroffenen Person zum Hinwirken auf Hilfe. • Anspruch auf Beratung durch eine Fachkraft der Betreuungsbehörde (anonymisierte Datenübermittlung möglich) • Weitergabe der Informationen an das Betreuungsgericht, wenn die Annahme besteht, dass ein Tätigwerden des Gerichts erforderlich ist (in diesem Fall sind keine Konsequenzen wegen Schweigepflichtverletzung zu befürchten) 	<p>Maß mit der Vollmacht umgeht, hat das Betreuungsgericht zu prüfen, ob...</p> <p>... ein/e (Kontroll-) Betreuer*in zu bestellen ist. Ggf. kann so der Widerruf der Vollmacht erreicht werden, wenn die betreute Person nicht mehr selbst dazu in der Lage ist.</p> <p><u>Hierzu: Fax, Brief, E-Mail an Rechtsantragstelle oder Geschäftsstelle des Amtsgerichts, vgl. Kontaktinformationen</u></p> <p>Es können Nachweise jeglicher Art beigefügt werden (Hinweise oder Erklärungen von Zeugen, Diagnosen von Ärzt*innen/ Krankenhäusern, Befunde, Fotos, Urteile).</p> <p><u>Bitte beachten Sie aber ggf. geltende Datenschutz- und Schweigeverpflichtungen, denen Sie bspw. als Ärzt*innen oder Rechtsanwälte unterliegen!</u> (Rechtfertigender Notstand: § 34 StGB)</p> <p><u>Achtung!</u> Anonyme Hinweise sind weniger geeignet, der betroffenen Person zu helfen, sie können oft nicht hinreichend zu weiteren Ermittlungen beitragen.</p>
<p><u>Information an das Betreuungsgericht (Amtsgericht) am Wohnort der betreuten Person</u></p> <p>Erlangt das Betreuungsgericht Kenntnis von Umständen, die Zweifel an der Eignung der betreuenden Person aufkommen lassen, hat es verschiedene gerichtliche Maßnahmen zu prüfen. Grundsätzlich kann jede Person diese gerichtliche Prüfung anregen (z.B. Privatpersonen, Pflegedienste, Ärzt*innen, Behörden). Das Gericht ist aber nicht verpflichtet, die anregende Person oder Behörde am Verfahren zu beteiligen oder über den Ausgang der Prüfung zu informieren.</p> <p>Es können Nachweise jeglicher Art beigefügt werden (Hinweise oder Erklärungen von Zeug*innen, Diagnosen von Ärzt*innen/ Krankenhäusern, Befunde, Fotos, Urteile).</p> <p><u>Bitte beachten Sie aber ggf. geltende Datenschutz- und Schweigeverpflichtungen, denen Sie bspw. als Ärzt*innen oder Rechtsanwälte unterliegen!</u> (Rechtfertigender Notstand: § 34 StGB)</p> <p><u>Achtung!</u> Anonyme Hinweise sind weniger geeignet, der betroffenen Person zu helfen, sie können oft nicht hinreichend zu weiteren Ermittlungen beitragen.</p>	

Suche der Amtsgerichte/Betreuungsgerichte:

Da es nicht für jeden Bezirk ein eigenes Amtsgericht gibt, empfiehlt sich die Suche nach Postleitzahlen auf der Homepage <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>. Diese ermöglicht eine Suche des zuständigen Amtsgerichts. Dazu den Reiter „Angelegenheit“ „Betreuungssachen“ auswählen und dann den Wohnort der betroffenen Person eingeben.

Berliner Betreuungsbehörden und Amts-/ Betreuungsgerichte

Bezirk	Betreuungsbehörde	Amts-/Betreuungsgericht Zuständigkeiten anderer Bezirke nach Postleitzahlen (PLZ)
Charlottenburg- Wilmersdorf	Amt für Soziales - Betreuungsbehörde Otto-Suhr - Allee 100 10585 Berlin 030 9029 - 14237 und - 14234 betreuungsbehoerde@charlottenburg-wilmersdorf.de	Amtsgericht Charlottenburg Amtsgerichtsplatz 1 14057 Berlin 030 90177 - 0
Friedrichshain- Kreuzberg	Amt für Soziales Yorckstraße 4 - 11 10965 Berlin 030 90298/2476 m.sarge@ba-fk.berlin.de sozialamt@ba-fk.berlin.de	Amtsgericht Kreuzberg Möckernstraße 130 10963 Berlin 030 90175 - 0
Lichtenberg	Amt für Soziales - Betreuungsbehörde Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin 030 90296 - 3980 info.betreuungsbehoerde@lichtenberg.berlin.de	Amtsgericht Lichtenberg Rodeliusplatz 6 10365 Berlin 030 90253 - 0
Marzahn- Hellersdorf	Betreuungsbehörde Alte Rhinstraße 4 12681 Berlin 030 115 Betreuungsbehoerde.Sozialamt@ba-mh.berlin.de	Amtsgericht Lichtenberg Rodeliusplatz 6 10365 Berlin 030 90253 - 0
Mitte	Amt für Soziales - Betreuungsstelle Kapweg 3 13405 Berlin Postanschrift: Bezirksamt Mitte von Berlin Betreuungsstelle Mitte Postfach Berlin 030 9018 - 45150 betreuungsstelle@ba-mitte.berlin.de	Amtsgericht Mitte (für PLZ ehemals Tiergarten) Littenstraße 12 – 17 10179 Berlin 030 9023 - 0 Amtsgericht Wedding (für Reinickendorf und ehemalige PLZ Wedding) Brunnenplatz 1 13357 Berlin 030 90156 – 0

Bezirk	Betreuungsbehörde	Amts-/Betreuungsgericht Zuständigkeiten anderer Bezirke nach Postleitzahlen (PLZ)
Neukölln	Amt für Soziales - Betreuungsbehörde Karl-Marx-Straße 83 12043 Berlin 030 115 soziales@bezirksamt-neukoelln.de	Amtsgericht Neukölln Karl-Marx-Straße 77//9 12043 Berlin 030 90191 - 0
Pankow	Bezirksamt Pankow - FB Betreuungsbehörde Fröbelstraße 17, Haus 7 10405 Berlin 030 90295 - 5601 und - 5579 betreuungsbehoerde@ba-pankow.berlin.de	Amtsgericht Pankow Parkstraße 71 13086 Berlin 030 90245 - 0 Für Prenzlauer Berg : Amtsgericht Mitte
Reinickendorf	Amt für Soziales - Betreuung Eichborndamm 215 13437 Berlin 030 115 Betreuungsbehoerde@reinickendorf.berlin.de	Amtsgericht Wedding Brunnenplatz 1 13357 Berlin 030 90156 - 0
Spandau	Amt für Soziales - Betreuungsbehörde Klosterstr. 36 13581 Berlin 030 90279 - 0 soz5@ba-spandau.berlin.de	Amtsgericht Spandau Altstädter Ring 7 13597 Berlin 030 90157 - 0
Steglitz- Zehlendorf	Amt für Soziales - Betreuungsbehörde Hanna-Renate-Laurien-Platz 1 12247 Berlin 030 115 soz.betreuung@ba-sz.berlin.de	Amtsgericht Schöneberg Grunewaldstraße 66-67 10823 Berlin 030 90159 - 0
Tempelhof- Schöneberg	Amt für Soziales - Betreuungsbehörde Tempelhofer Damm 165 12099 Berlin 030 115 030 90277 - 3257 sozbb@ba-ts.berlin.de	Amtsgericht Kreuzberg (für Tempelhof) Möckernstraße 130 10963 Berlin 030 90175 - 0
		Amtsgericht Schöneberg (auch Steglitz und Zehlendorf) Grunewaldstraße 66-67 10823 Berlin 030 90159 - 0
Treptow- Köpenick	Amt für Soziales - Betreuungsbehörde Hans-Schmidt-Str. 16 12489 Berlin 030 90297 - 6308 betreuungsbehoerde.soz@ba-tk.berlin.de	Amtsgericht Köpenick Mandrellaplatz 6 12555 Berlin 030 90247 - 0